

Planung B311n / B313 Mengen - Meßkirch

Ergebnisdokumentation

Informeller Scoping-Termin im Rahmen der Voruntersuchung gemäß RE 2012

12. Mai 2022, ab 13.30 – Bürgerhaus Mengen-Ennetach

- Vorbemerkung

In der Ergebnisdokumentation werden die Fragen und Hinweise, die durch die Anwesenden eingebracht wurden, dargestellt. Das Scoping-Papier und die Präsentationsfolien sind auf der Projektinternetseite veröffentlicht.

Scoping-Papier: https://b311n-b313.de/wp-content/uploads/2022/05/B311_B313_Scopingpapier_Stand_20220406.pdf

Präsentationsfolien: https://b311n-b313.de/wp-content/uploads/2022/05/Praesentation_Scoping_2022_05_12_final.pdf

- Begrüßung durch Landrätin Bürkle (A)

Landrätin Stefanie Bürkle begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass es im Rahmen des informellen Scoping-Termins darum gehe, aufmerksam zuzuhören und Hinweise zum Scoping-Papier aufzunehmen. Bis zu 2 Wochen nach dem Termin ist es möglich Stellungnahmen einzureichen.

- Vorstellung der „geladenen“ und „aktiven“ Teilnehmenden (B, C)

Herr Blum, Projektmanager Planung B311n / B313, präsentiert die Folien 2 – 4.

- Funktion des Scopingverfahrens (D) und Einführung zu organisatorischen, formalen und verfahrensrechtlichen Hinweisen (E)

Herr Blum, Projektmanager Planung B311n / B313, präsentiert die Folien 5 – 8.

- Vorstellung des Vorhabens sowie der Planungshistorie / Hinweise zur Aufgabe des LRA (F)

Herr Blum, Projektmanager Planung B311n / B313, präsentiert die Folien 9 – 17.

- Ablauf des Gesamtverfahrens Straßenplanung (G)

Herr Blum, Projektmanager Planung B311n / B313, präsentiert die Folien 18 – 20.

- Einführung zum Thema der Aufbereitung der Umweltbelange im Rahmen der Fernstraßenplanung (H), Ablauf des UVP (I)

Herr Stocks, Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung präsentiert die Folien 21 – 24.

- Notwendige technische Fachgutachten mit Bezug zum Vorhaben / Grundlage für die vergleichende Beurteilung der Trassenvarianten (J)

Herr Stocks, Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung präsentiert die Folien 25 – 32.

Folgende Fragen und Hinweise wurden aufgenommen:

Verkehrsuntersuchung

- *Wie setzt sich die Prognose zusammen? Inwieweit spielen formulierte politische Ziele dabei eine Rolle? – Herr Lohmiller, VCD*
Prognose setzt sich zusammen aus Vorgaben aus dem Bundesverkehrswegeplan – darin gibt es eine Prognose 2030, die berücksichtigt wird. Außerdem werden Entwicklungen auf der regionalen Ebene berücksichtigt (neue Wohn-, Gewerbegebiete), erläutert Frau Köllermeier, PTV Transport Consult GmbH.
Politisch formulierte Ziele werden realistisch betrachtet, d.h. was ist bis 2035 zu erwarten, dass es umgesetzt ist. Man habe zwei Prognose-Nullfälle: eine konservative Prognose 2035, die berücksichtigt, was bis 2035 zu erwarten ist. Und eine alternative Prognose 2035, in der eine zunehmende Nutzung im ÖPNV (Reduzierungen des MIV) angenommen wird. Diese beiden Prognose-Nullfälle werden miteinander verglichen, um Unterschiede feststellen zu können.
Die getroffenen Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, werden transparent dargestellt.
- *Was sind für Konsequenzen zu erwarten, wenn Vorhaben aus dem vordringlichen Bedarf genommen werden? – Herr Gangotena, ADFC Sigmaringen*
Landrätin Bürkle erläutert, dass man dazu abwarten müssen, was der Bund als Planungsträger macht und dann sei bei Bedarf die Situation neu zu bewerten.
- *Welchen Raum deckt das Verkehrsmodell ab? - Herr Bach, ADAC Württemberg*
Das Verkehrsmodell umschließt alle Autobahnen im Norden, Westen und Osten bis zum Bodensee, um alle Fernverkehrsbeziehungen abbilden zu können.

Luftschadstoffuntersuchung

- *Was bedeutet PM 2,5? – Herr Lohmiller, VCD*
Herr Hagemann, Lohmeyer GmbH, erläutert, dass PM für Partikelmasse steht. Die Zahl 2,5 beschreibt die Partikelmasse aller Partikel mit einem mittleren Durchmesser < 2,5 Mikrometer.
Herr Stocks ergänzt, dass Feinstaub viele Quellen hat – Holzverbrennung, Reifenabrieb, Abrieb der Straßenbeläge.

- *Wenn in Zukunft nur noch Elektroautos fahren – geht dadurch die Schadstoffbelastung gegen Null? - Herr Kopp, Bürger aus Meßkirch*

Die Schadstoffbelastung setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen: eine Quelle ist der Straßenverkehr, erklärt Herr Hagemann. Die Entwicklung der Fahrzeugflotte wird bei der Emissionsprognosen berücksichtigt, die in Zukunft immer sauberer wird. Zu bedenken ist, dass Elektroautos trotzdem Feinstaubbeiträge durch Reifenabrieb und Bremsen haben.

Herr Stocks merkt ergänzend dazu an, dass der Anteil an Elektroautos bei Pkws sich erhöhen wird. Mit Blick auf den Schwerlastverkehr sei man dazu erst am Beginn auf andere Antriebstechniken umzustellen. Zudem komme ein Großteil des Schwerlastverkehrs aus dem europäischen Ausland, das überwiegend hinter den EU-Vorgaben hinterherhinkt. Außerdem weisen aktuelle Prognosen daraufhin, dass mittelfristig im Schwerlastverkehr nicht mit Reduzierungen zu rechnen sei.

- Notwendige Erhebungen / Kartierungen vor Ort als Beitrag zur Raumanalyse (K)

Herr Stocks, Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung präsentiert die Folien 33 – 41.

Folgende Fragen und Hinweise wurden aufgenommen:

Faunistische / tierökologische Erhebungen

- *Eigentümer wissen teilweise nicht Bescheid, wer auf den eigenen Grundstücken unterwegs ist und dass dort kartiert wird. Das sei nicht in Ordnung - Herr Kopp, Bürger aus Meßkirch:*

Herr Blum erklärt hierzu, dass frühzeitige und ortsübliche Bekanntmachungen erfolgt sind. Es ist ein Projekt nach Bundesfernstraßengesetz. Letztendlich muss der Zutritt für die Kartierung gestattet werden. Falls Schäden verursacht werden, besteht Anspruch auf Entschädigung.

Herr Stocks ergänzt, dass die Kartierer Informationsflyer dabei haben und angesprochen werden können.

- *Gibt es eine Karte, welche die FFH-Gebiete und Natura 2000 Gebiete zeigt? - Herr Bach, ADAC Württemberg e.V.*

Hierzu werden im weiteren Planungsverlauf entsprechende Karten erstellt.

Erhebung zur landwirtschaftlichen Nutzung

- *Spielt es in der letztendlichen Bewertung (von unterschiedlichen Trassenvarianten) eine Rolle, wie viele Flächeneigentümer tangiert werden? Da ggf. davon auszugehen ist, dass mit weniger Eigentümern das Verfahren schneller durchlaufen werden kann? - Herr Dreher, Bürgerinitiative „Nein zur Nordtrasse“*

Herr Stocks erläutert, dass die Eigentümerstruktur in Bezug auf die Landwirtschaft dahingehend in die Gesamtabwägung miteinfließt, wie viele Betriebe einen existenzgefährdenden Flächenverlust erleiden. Bezüglich des Waldes wird erhoben, ob Privatwald, Landesforst bzw. Wald des Fürstenhauses betroffen ist. Hier geht es maßgeblich um den Flächenverlust des Waldes. Dieses wird erhoben und festgehalten.

- *In dem Bereich, wo die neue Straße kommen wird: Hier muss eine Flurneuordnung erfolgen. Es dürfen die Flächen nicht nur zerschnitten werden. Rechts und links der Bundesstraße braucht es auch entsprechende Wirtschaftswege. - Herr Kopp, Bürger aus Meßkirch:*

Herr Blum berichtet, dass bei der hier durchgeführten Planung der Bundesstraße auch das nachgeordnete Netz berücksichtigt wird. In dem planungsbegleitenden Facharbeitskreis ist auch ein Vertreter für die Flurneuordnung vorgesehen. Damit dieses Thema entsprechend mitgedacht wird.

Herr Krattenmacher, Landkreis Ravensburg Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, ergänzt, dass es für konkrete Fragen zur Flurneuordnung zum jetzigen Planungsstand noch zu früh sei, jedoch es wichtig sei, das Thema im Hinterkopf zu behalten.

Herr Stocks berichtet, dass aus seiner Sicht, zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung, die Flurneuordnung sukzessive konkretisiert werden kann.

- Exemplarische Arbeitsschwerpunkte der UVP (L)

Herr Stocks, Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung präsentiert die Folien 42 – 53.

Folgende Fragen und Hinweise wurden aufgenommen:

- *Gibt es genaue Kriterien bei der argumentativen abschließenden Abwägung? – Herr Lohmiller, VCD*

Herr Stocks erklärt, dass folgende Aspekte eine wichtige Rolle spielen: die Kompatibilität mit den übergeordneten Zielen der Gesamtplanung, Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten und Artenschutz, Überschreitung von Grenzwerten gegenüber Schutzgütern und einer qualitativen Bewertung aus der fachlichen Sicht. Für jede Umweltnutzung und für jedes Schutzgut wird Art und Umfang der Konflikte dargestellt und fachlich bewertet. Hierzu werden Schwerpunkte für unterschiedliche räumliche Einheiten definiert. Dies muss argumentativ und nachvollziehbar dargelegt werden. Es findet keine mathematische oder summarische Auswertung von Kriterien statt.

- *Ist eine Einflussnahme durch die Politik in den Abwägungsprozess möglich? – Herr Lohmiller, VCD*

Herr Stocks erläutert, dass er als unabhängiger Gutachter nicht weisungsgebunden sei und sich gegen jegliche politische Einflussnahme verwehre. Sein Büro habe einen sehr guten Ruf. Zudem weist er daraufhin, dass alle Klagen gegen Vorhaben, die durch sie begleitet wurden, ausnahmslos aufgrund der fachlich-sauberen Arbeit abgewiesen werden konnten.

Er erarbeite die Ergebnisse. Was die Politik daraus macht, liege nicht in seinen Händen.

- *Wird das Schutzgut Mensch auch in Bezug auf die Unterhaltung der Straße berücksichtigt?*

Werden Ausweichflächen/Stellplätze für Straßenwärter vorgesehen? Beispiel Umgehungsstraße Hebertingen: dort gibt es steile Böschungen, die einen Unterhalt sehr schwierig machen. – Herr Pleicher, Verband deutscher Straßenwärter

Herr Bodamer, BUNG Ingenieure GmbH, erläutert, dass die Bedarfe dazu bei den Straßenwärter frühzeitig abgefragt und bei der Trassenausgestaltung mitgedacht werden.

Herr Stocks ergänzt, dass für die Sicherheit zum Straßenunterhalt auch der Straßenquerschnitt eine Rolle spiele und an der Stelle mitzudenken sei. Herr Blum fügt

hinzu, dass eine Entwurfsklasse festzulegen sei, die dann den Querschnitt, die Radien etc. definiere. Man plane nach Richtlinien, die Haltebuchten etc. festlegen und vordefinieren. Zudem weist er auf das Sicherheitsaudit hin, dass Ende des Jahres beauftragt werde. Die Aufgabe des Sicherheitsaudit ist, unabhängig die Planung zu prüfen, ob gemäß den geltenden Richtlinien geplant wurde.

- Separat zu bearbeitende umweltfachliche Gutachten mit Relevanz für die Gesamtabwägung / den Variantenvergleich (M)

Herr Stocks, Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung präsentiert die Folien 54 – 60.

Folgende Fragen und Hinweise wurden aufgenommen:

- *Wird bei der Planung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich Klimaschutz (CO₂ Ausstoß) berücksichtigt? Bzw. spielt das eine Rolle bei der Beurteilung der Trassenvarianten? - Herr Stumpp, BUND e. V. Ortsgruppe Sigmaringen*

Herr Stocks erläutert hierzu, dass in der späteren, detaillierten Betrachtung der Trassenvarianten auch diese Fragestellungen miteinfließen. Jedoch gibt es in der aktuellen Gesetzgebung bezüglich CO₂ keine Grenzwerte. Anders als z. B. bei Schadstoffen. Auch ist die Bewertung schwierig. Eine Entlastung von Ortschaften ist auch wertvoll.

- *Es wird diskutiert 2 % der Landesfläche für Windkraft zu nutzen. Die Bürgerinitiative hat sich hierzu auch Gedanken gemacht. Bei dem Variantenvorschlag der Bürgerinitiative könnten zusätzlich auch Windräder gebaut werden, da viel Abstand zu Ortschaften besteht. Wird das diskutierte Ziel bezüglich Windkraft bei der Planung berücksichtigt? - Herr Kempf, Bürgerinitiative "Nein zur Nordtrasse"*

Herr Stock erklärt, dass hierzu im Rahmen dieser Planung keine Aussagen gemacht werden können. Wenn es festgelegte und beschlossene Windenergiestandorte gäbe, dann wären diese in der Planung zu berücksichtigen.

Ansonsten spielen politische Ziele bezüglich der Windenergie hier keine Rolle.

- *Das Fürstenhaus Hohenzollern ist bei allen diskutierten Trassenvarianten betroffen. Bezüglich der Aussagen zur Windenergie ist anzumerken, dass hierzu der jeweilige Flächeneigentümer überhaupt Windenergieanlagen haben will. - Herr Friderichs, Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern*

Herr Stocks verdeutlicht nochmals, dass die Eigentumsverhältnisse bei Infrastrukturplanung zu diesem Zeitpunkt keine Rolle spielen, sondern neutral geplant wird. In der späteren Betrachtung / Abwägung können Aspekte bezüglich Eigentumsverhältnisse relevant werden (Vgl. Erhebung zur landwirtschaftlichen Nutzung).

Herr Friderichs bestätigt den angesprochenen neutralen Planungsansatz. Er weist aber nochmals darauf hin, dass es eben verschiedene Eigentümer der Flächen gibt. Er bestätigt ebenfalls nochmal, dass entsprechende Kartierungen auf den privaten Flächen zu dulden sind.

- Ausblick in Sachen Ergebnisvermerk / Ausblick in Sachen weitere Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung (N)

Herr Blum erklärt, dass bis einschließlich 30.5.2022 schriftliche Stellungnahmen zu diesem Informeller Scoping-Termin eingereicht werden können (Folie 61).

Frau Knapstein, team ewen, präsentiert die Folien 62-67.

- Verabschiedung (O)

Landrätin Bürkle macht abschließend deutlich, dass es dem Landkreis als Planungsträger wichtig ist, früh Transparenz herzustellen und bedankt sich für die eingebrachten Fragen und Hinweise. Im Rahmen der Facharbeitskreise werde man die Themen vertiefend diskutieren. Sie bedankt sich bei den Anwesenden, den Gutachterbüros und Vertretungen seitens des Regierungspräsidiums Tübingen Frau Habermann und Herr Hecker für deren Teilnahme.

Folgende **Stellungnahmen** sind vor und nach dem informellen Scoping-Termin eingegangen (Nennung in alphabetischer Reihenfolge):

IHK Bodensee-Oberschwaben	16.05.2022
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.	02.05.2022
Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich 22	30.05.2022
Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich 41	16.05.2022
Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Netzwirtschaft	05.05.2022
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 83	04.05.2022
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91	20.05.2022
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 83.1	05.05.2022
Regierungspräsidium Tübingen, Referat 32	05.05.2022
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	17.05.2022
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	22.04.2022
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	21.06.2022